**B-UV - Messung von Heizstrom u. Haushaltsstrom.docx BezE – 12.11.2022**

**Messung von Heizstrom u. Haushaltsstrom**

Heizstrom messen Haushalte entweder:

* gemeinsam mit einem einzigen Zweitarifzähler,
* getrennt mit zwei Zählerkästen mit jeweils einem Zwei- und einem Eintarifzähler
* mit zwei Eintarifzählern

Beste Option ist ein Einzeltarifzähler für Haushaltsstrom und ein Doppeltarifzähler für Heizstrom

### **Gemeinsame Messung**Der Lieferant gibt die Lieferzeiten für Niedertarifstrom und Hochtarifstrom vor. Der Wechsel von Hochtarif auf Niedertarif und zurück erfolgt mit einem Steuersignal des örtlichen Netzbetreibers. **Während des Verbrauchs zählt der Stromzähler mit zwei separaten Zählwerken** (Registern), die im Wechsel aktiv sind. Im vorgegebenen Zeitfenster Niedertarif (NT) des Stromanbieters zählt das NT-Register, andernfalls das Hochtarif-Register (HT-Register).



Stromanbieter praktizieren hier häufig ein sogenanntes **Ausgleichssystem**: **Sie rechnen damit, dass der Verbraucher in preisgünstigen NT-Zeiten auch Strom zapft, der kein Heizstrom ist.** Aus diesem Grund **erhöhen sie vor der Abrechnung pauschal den vom HT-Register gezählten Verbrauch um einen Festbetrag** von bis zu einem Viertel. Die entsprechenden kWh, die auf dem HT-Verbrauch aufgeschlagen werden, ziehen die Anbieter vom gemessen NT-Verbrauch ab. Die Folge: Wer nach dem Ausgleichssystem erfasst wird, muss demzufolge regelmäßig mit einer Erhöhung der abgerechneten Heizkosten rechnen – insbesondere dann, wenn ein Heizstromtarif- oder Anbieterwechsel erwogen wird.

**Getrennte Messung von Heizstrom und Haushaltsstrom**

Auch der **Zähler, der den Heizstrom getrennt vom Haushaltsstrom erfasst, kann entweder ein Eintarifzähler oder ein Zweitarifzähler** sein. Im Falle von zwei Registern (NT und HT) zum Erfassen des Heizstromverbrauchs werden so der **NT-Verbrauch zum Aufladen der z. B. Nachtspeicheröfen in der Nacht und der HT-Verbrauch zum Nachladen am Tag getrennt gezählt**. Ein Haushalt, der Haushaltsstrom und Heizstrom getrennt erfasst, darf dafür auch zwei verschiedene Stromanbieter wählen. Aber: So mancher Stromanbieter liefert günstigen Heizstrom nur im Paket mit Haushaltsstrom.



Da der lokale Netzbetreiber Besitzer der Stromleitungen und Zähler ist, macht ein **Anbieterwechsel kaum Mehraufwand**, eine technische Umstellung ist nicht erforderlich. Bei zwei Anbietern erhält der Verbraucher dann entsprechend zwei Abrechnungen.